

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 549/2019-2024	Datum: 18.10.2023	Zeichen: FD O+P
--	-----------------------------	---------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	06.11.2023	3 mit Änderung	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	07.11.2023	2	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	08.11.2023	3	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	09.11.2023	6	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	14.11.2023	7 mit Änderung	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	15.11.2023	5	/	/
Finanzausschuss	16.11.2023	6 mit Änderung	/	/
Hauptausschuss	20.11.2023	8 mit Änderung	/	/
Stadtrat	30.11.2023			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	A.Dittmann	M.Bertelmann	M.Hellmund

Sachdarstellung:

§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt regelt die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten. In Ziffer 1. wurde „für die Wahlperiode 2019 bis 2024“ folgende Mitgliederzahl festgelegt:

„Ortschaftsrat Elbeu 3 Mitglieder
Ortschaftsrat Farsleben 5 Mitglieder
Ortschaftsrat Glindenberg 7 Mitglieder
Ortschaftsrat Mose 3 Mitglieder“.

In Ziffer 2. wurde „ab 01.01.2024“ folgende Mitgliederzahl festgelegt:

„Ortschaftsrat Elbeu 5 Mitglieder
Ortschaftsrat Farsleben 5 Mitglieder
Ortschaftsrat Glindenberg 7 Mitglieder
Ortschaftsrat Mose 5 Mitglieder“.

Da die Änderung der Zahl der Mitglieder in Ortschaftsräten per Datumwechsel erhebliche Fragen zur demokratischen Legitimation dieser Änderung aufkommen lässt, soll die Formulierung per Beschluss des Stadtrates mit der 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt geändert werden. Nachvollziehbar sollte die Formulierung lauten, dass diese Regelung der Mitgliederzahl der Ortschaftsräte „für die Wahlperiode 2024 bis 2029“ festgelegt wird. Mit dem vorliegenden Beschluss des Stadtrates zur 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt soll nunmehr die Formulierung in §13 Abs.2 Ziffer 2. der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt „ab 01.01.2024“ durch die Formulierung „für die Wahlperiode 2024 bis 2029“ ersetzt werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto:

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf 7. Änderungssatzung Hauptsatzung Stadt WMS zu Beschluss Nr. 549/2019-2024